Altersgrenze der Regelaltersrente

Das Wichtigste in Kürze

Die sog. Regelaltersgrenze ist das Alter, in dem gesetzlich Rentenversicherte normalerweise in Rente gehen, also Anspruch auf die Regelaltersrente haben. Früher war das mit 65. Seit 2012 steigt diese Regelaltersgrenze für jeden Geburtsjahrgang. Wer 1964 oder später geboren wurde, hat nach dem 67. Geburtstag Anspruch auf die Regelaltersrente.

Anhebung der Altersgrenze der Regelaltersrente

Wer vor 1947 geboren wurde, erreichte die Regelaltersgrenze an seinem 65. Geburtstag. Seit 2012 erhöht sich die Altersgrenze der Regelaltersrente für Versicherte, die ab 1.1.1947 geboren sind, schrittweise von 65 auf 67 Jahre.

Wann kann ich regulär in Rente gehen?

Der reguläre Rentenbeginn ist immer im Monat **nach** Erreichen der Regelaltersgrenze, außer die Person ist am 1. des Monats geboren. Die Rentenaltersgrenze wird derzeit für jeden Geburtsjahrgang ein bisschen höher, d.h.: Die Regelaltersrente beginnt immer später.

- Im Jahr 1960 geborene Menschen gehen regulär von Mai 2026 bis Mai 2027 in Rente, also mit 66 Jahren und 4 Monaten. Beispiel:
  - Geboren 31.12.1960, Anhebung der Regelaltersgrenze um 16 Monate auf 66 Jahre und 4 Monate, Erreichen der Altersgrenze 31.04.2027, Regelaltersrente ab Mai 2027
- Im Jahr 1961 geborene Menschen gehen regulär von Juli 2027 bis Juli 2028 in Rente, also mit 66 Jahren und 6 Monaten. Beispiele:
  - Geboren 1.1.1961, Anhebung der Regelaltersgrenze um 18 Monate auf 66 Jahre und 6 Monate, Erreichen der Altersgrenze 1.7.2027, Regelaltersrente ab Juli 2027
  - Geboren 15.2.1961, Anhebung der Regelaltersgrenze um 18 Monate auf 66 Jahre und 6 Monate, Erreichen der Altersgrenze 15.8.2027, Regelaltersrente ab September 2027
  - Geboren 15.12.1961, Anhebung der Regelaltersgrenze um 18 Monate auf 66 Jahre und 6 Monate, Erreichen der Altersgrenze 15.6.2028, Regelaltersrente ab Juli 2028
- Im Jahr 1962 Geborene gehen regulär von September 2028 bis September 2029 in Rente, also mit 66 Jahren und 8 Monaten. Beispiel:
  - Geboren am 2.1.1962, Anhebung der Regelaltersgrenze um 20 Monate auf 66 Jahre und 8 Monate, Erreichen der Altersgrenze 2.9.2028, Regelaltersrente ab Oktober 2028

Regelaltersgrenze nach Geburtsjahr

Die Tabelle zeigt, in welchem Alter welcher Jahrgang die Regelaltersgrenze erreicht. Im Monat danach beginnt die Regelaltersrente, außer für Menschen, die am 1. des Monats geboren sind: Sie können im selben Monat regulär in Rente gehen.

Geburtsjahr	Regelaltersgrenze
ab 1964	67. Geburtstag
1963	10 Monate nach dem 66. Geburtstag
1962	8 Monate nach dem 66. Geburtstag
1961	6 Monate nach dem 66. Geburtstag
1960	4 Monate nach dem 66. Geburtstag
1959	2 Monate nach dem 66. Geburtstag
1958	66. Geburtstag
1957	11 Monate nach dem 65. Geburtstag

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

1956	10 Monate nach dem 65. Geburtstag
1955	9 Monate nach dem 65. Geburtstag
1954	8 Monate nach dem 65. Geburtstag
1953	7 Monate nach dem 65. Geburtstag
1952	6 Monate nach dem 65. Geburtstag
1951	5 Monate nach dem 65. Geburtstag
1950	4 Monate nach dem 65. Geburtstag
1949	3 Monate nach dem 65. Geburtstag
1948	2 Monate nach dem 65. Geburtstag
1947	1 Monat nach dem 65. Geburtstag
1946 und früher	65. Geburtstag

Praxistipps

- Nähere Informationen zum Renteneintritt finden Sie bei der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de > Rente > Kurz vor der Rente > Wann kann ich in Rente gehen.
- Folgende Möglichkeiten gibt es, unter bestimmten Voraussetzungen früher in Altersrente zu gehen:
  - Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung
    Rentenbeginn mit Abschlägen ab 62 Jahren, ohne Abschläge 2 Jahre vor der Regelaltersgrenze
  - Altersrente für langjährig Versicherte
    Rentenbeginn mit Abschlägen ab 63 Jahren
  - Altersrente für besonders langjährig Versicherte
    Rentenbeginn ohne Abschläge 2 Jahre vor der Regelaltersgrenze
- Es gibt mit der sog. Flexirente immer mehr Möglichkeiten, den Rentenübergang fließend zu gestalten. Die Deutsche Rentenversicherung informiert in der Broschüre „Flexibel in den Ruhestand", Download unter www.deutsche-rentenversicherung.de/ > Suchbegriffe: Flexibel in den Ruhestand > unten bei Medien.
- Altersrenten müssen Sie immer beantragen, auch wenn Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Einzige Ausnahme: Wenn Sie davor Erwerbsminderungsrente bekommen, wird diese automatisch in die Regelaltersrente umgewandelt.

Verwandte Links

Altersrenten > Regelaltersrente

Rentenversicherung

Rente > Rentenarten

Rechtsgrundlagen: § 235 Abs. 2 SGB VI

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg